



Presseinformation

KVWL informiert über ambulante ärztliche Versorgung in Westfalen-Lippe

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Geschäftsbereich Kommunikation
Ihre Ansprechpartnerin:
Vanessa Pudlo
(Pressesprecherin)
Robert-Schimrigk-Straße 4-6
44141 Dortmund
Tel.: 02 31/94 32 35 76
Fax: 02 31/94 32 31 33
E-Mail: pressestelle@kvwl.de
Web: www.kvwl.de

Dortmund, 13.02.2020

KV 08/20 JE

„100 Prozent ist die Pflicht, 110 Prozent die Kür“

„Die KVWL steht für eine starke ambulante Versorgung in der Region. Wir werden die Chancen, die uns die neue Bedarfsplanung bietet, bestmöglich nutzen, um die Versorgung mit Ärzten und Psychotherapeuten in Westfalen-Lippe auch in Zukunft zu sichern“, so das Fazit von Dr. Dirk Spelmeyer, 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL), im Rahmen der KVWL-Pressekonferenz zur neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie am heutigen Donnerstag im Dortmunder Ärztehaus. Gemeinsam mit KVWL-Fachexperten und Vertretern der Lokal- und Fachpresse diskutierte der Vorstandsvorsitzende über die Entwicklung der ambulanten ärztlichen Versorgung in Westfalen-Lippe sowie über die zukünftigen Herausforderungen.

Zum Hintergrund: Im Dezember 2019 ist, nach einer sechsmonatigen Planungszeit, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) beschlossene Reform der Bedarfsplanungs-Richtlinie in Westfalen-Lippe in Kraft getreten. Sie soll die ambulante ärztliche und psychotherapeutische Versorgung verbessern und die realen Gegebenheiten besser abbilden. So wurden beispielsweise die Verhältniszahlen, das heißt die Relation von Einwohnern je Arzt, in einigen Fachgebieten deutlich abgesenkt. „Insbesondere bei den Kinder- und Nervenärzten sowie den Rheumatologen und Psychotherapeuten sehe ich durch die auf diese Weise neu geschaffenen Sitze die Chance, die Versorgung der Patienten in Westfalen-Lippe zu verbes-

sern. Bei den Hausärzten verstärkt die Absenkung der Verhältniszahl jedoch die Verteilungsproblematik“, erklärt Dr. Spelmeyer und bezieht sich auf den in der hausärztlichen Versorgung zunehmenden Nachwuchsmangel, vor allem in ländlichen Regionen.

Um weiterhin eine flächendeckende Versorgung mit Hausärzten zu ermöglichen, hat die KVWL mit der neuen Bedarfsplanungs-Richtlinie auch eine neue Steuerungsmöglichkeit eingeführt: In Westfalen-Lippe werden hausärztliche Planungsbereiche bis zum Jahr 2022 bereits ab einem Versorgungsgrad von 100 Prozent (statt ab 110 Prozent) gesperrt. „Mit dieser Regelung möchten wir vermeiden, dass das Versorgungsangebot in Städten oder Kommunen mit einer vergleichsweise guten hausärztlichen Versorgung auf Kosten der weniger gut versorgten Regionen noch weiter wächst. Wir müssen uns darauf konzentrieren, das Soll zu erreichen: Ein Versorgungsgrad von 100 Prozent ist Pflicht, 110 Prozent die Kür“, führt KVWL-Vorsitzender Dr. Spelmeyer aus. Ausgenommen von dieser Regelung ist das Ruhrgebiet. Hier gilt aufgrund einer insgesamt höheren hausärztlichen Verhältniszahl, die in einem eigenen Verfahren in den nächsten Jahren an den Bundesdurchschnitt angepasst wird, weiterhin eine Sperrung ab 110 Prozent.

Die KVWL hat schon vor einigen Jahren auf den Umstand reagiert, dass zu wenige junge Mediziner den Weg in die ambulante Versorgung einschlagen, während immer mehr ältere Ärzte in den Ruhestand gehen. Mit der Nachwuchskampagne PRAXISSTART, die im vergangenen Herbst ihr fünfjähriges Bestehen feierte, und dem Förderverzeichnis unterstützt die KVWL junge Ärzte auf vielfältige Art und Weise: Über finanzielle Förderungen, Beratungs- und Informationsangebote – und das vom Studium bis zur Niederlassung. „Die Sicherstellung der ambulanten Versorgung hat für uns höchste Priorität. Für den ärztlichen Nachwuchs finden wir individuelle Maßnahmen, um ihm den Einstieg in die Praxis zu erleichtern. Es lohnt sich, in die vertragsärztliche Versorgung in Westfalen-Lippe einzusteigen!“, so der KVWL-Vorsitzende Dr. Spelmeyer.

Ausführliche Informationen zur ambulanten Versorgung und zur Tätigkeit in der Praxis finden niederlassungsinteressierte Ärzte auf der Website der KVWL-Nachwuchskampagne PRAXISSTART unter www.praxisstart.info

Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, abgekürzt KVWL, vertritt die Interessen von mehr als 15.000 niedergelassenen Vertragsärzten und -psychotherapeuten im Landesteil Westfalen-Lippe. Für ihre Mitglieder schließt die KVWL Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen, rechnet die Leistungen ab und verteilt das Honorar an die Ärzte und Psychotherapeuten. Für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet die KVWL eine am Bedarf orientierte, wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung von hoher Qualität.